

handlung, als bloßes Hindernis oder Hilfsmittel auf dem Wege der eigenen Zielverfolgung betrachten bzw. die Folgen ihrer Handlungen als bloß faktische Ereignisse hinnehmen. Dies aber impliziert den Verzicht auf Emotionen und Praktiken, die konstruktiv sind für die menschliche Lebensform. Denn: »Die objektive Haltung [...] kann nicht einschließen Übernehmen, Dankbarkeit, Vergewöhnung, Zorn oder die Art von Liebe [...] zwei Erwachsene manchmal wechselseitig füreinander empfinden. Wenn Ihre Haltung gegenüber jemandem völlig objektiv ist, dann können Sie sich nicht mit ihm streiten, obwohl Sie mit ihm kämpfen können, und Sie können nicht vernünftig mit ihm argumentieren, obwohl Sie mit ihm sprechen oder sogar verhandeln können. Sie können höchstens vorgeben, mit ihm zu streiten oder vernünftig zu argumentieren« (ebd.: 211). Ein vollständiger Verzicht auf die teilnehmende Haltung, die den anderen egalitär als Partner an der langsfreiheit unterstellt und an seinen Haltungen interessiert ist, käme einem Selbstauschluss aus der menschlichen Lebensweise gleich.

Eine Forschungsstrategie nun, die explizit ignoriert, daß das Opfer auf eine absichtsvoll zugefügte Schädigung anders reagiert als auf eine versehentliche und daß die Art der Absicht entscheidend ist (z. B. berechnete Strafe, nachvollziehbare Rache, unkontrollierte Leidenschaft, strategische Nutzenkalkulation, reine Vernichtungsabsicht), reduziert das Opfer in der Tat auf bloß physische Empfindungsfähigkeit. Sie beraubt es der Teilhabe an physischer Empfindungsform, für die Emotionen konstitutiv der menschlichen Lebensform und nicht allein auf die Konsequenzen ihres Tuns gerichtet sind. Diese Argumentation ist nicht bloß philosophische Spekulation. Empirisch ist gut belegt (vgl. Engel 1994; Jerusalem 1997), daß die Chancen einer Bewältigung von Verlusten wesentlich von deren Ursache abhängen. Wer das Holocaust überlebte, hat nicht nur – wie etwa die Opfer von Nagasaki – Angehörige und Freunde verloren, sondern darüber hinaus einen vollständigen Bruch zwischenmenschlicher Solidarität erlitten – letztlich eine Zerstörung von Überlebensverfahren. Mit diesem Trauma werden die Betroffenen lebenslang nicht fertig und geben es in Spuren noch an die zweite und dritte Generation der Nachgeborenen weiter.

4. Formen von Gewalt

Die Absicht des Täters gehört notwendig zur Analyse von Gewalt. Nur wenn überhaupt eine Absicht verfolgt wird, liegt soziales Handeln vor – also ein »dem [...] gemeintem Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogenes [...] und in seinem Ablauf [daran] orientiertes Tun« (Weber 1956b: 9) – und nicht ein bloß sinntrennendes Verhalten: »Ein Zusammenprall zweier Radfahrer z. B. ist ein bloßes Ereignis wie ein Naturgeschehen« (ebd.: 19). Der Typus des sozialen Handelns, hier: die Gewaltform, wird dann durch die Art der Absicht bestimmt. Physische Gewalt kann als Mittel allein Erreichen anderer Ziele eingesetzt werden. Sind diese Ziele allein an »subjektiven Bedürfnisregungen« orientiert, so handelt es sich um zweckrationalen Gewaltinsatz. Werden sie hingegen aus der »Überzeugung von dem, was Pflicht, Würde, Schönheit, religiöse Weisung, Pietät oder die Wichtigkeit einer Sache [...] zu gebieten scheinen« (ebd.: 21) erstrebt, dann ist das Handeln allein in seinem Mittel zweckrational, und es liegt ein wertrationales Gewaltsetzen vor. Gewalt kann auch »streng affektmaltes Sich-Verhalten« sein, also »hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen Reiz« (ebd.) und damit »an der Grenze und oft jenseits dessen, was bewußt sinnhaft orientiert ist« (ebd.) – das ist der Typus der Affekthandlung. Schließlich kann Gewalt handeln auch um seines Eigenwertes willen gewollt werden: Die Freude an der körperlichen Auseinandersetzung, die Intensität der Anspannung, die Erregung und die Lust am Risiko können als in sich »wertvoll« oder um ihrer selbst willen angestrebt werden. Dann ist Gewalt als expressives Handeln zu verstehen.

Bei diesen unterschiedlichen Gewaltformen handelt es sich um idealtypische Konstruktionen: »Sehr selten ist Handeln, insbesondere soziales Handeln *nur* in der einen oder der anderen Art orientiert« (ebd.: 21). Empirisch spielen häufig ganz unterschiedliche Motive zusammen – schon bei der Gewaltandlung einzelner Person, erst recht aber bei kollektiv ausübten Gewalttaten. Analytisch ist die Frage nach der Form von Gewalt, also ihre Bestimmung als zweck- oder wertrationale, als expressiv oder affektiv, zu unterscheiden von der Frage nach ihrer Ursache. Die erste Frage hat dabei logische Priorität. Erst wenn geklärt ist, welcher Typus von Gewaltandlung vorliegt, kann eine Kausalanalyse sinnvoll ansetzen. Beispielsweise wird man ganz unter-